

Preise ab 1. Januar 2024

Die genannten Lieferpreise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (z.B. Biogas und Erdgas sowie Öl) ausgerüstet sind. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.

Verbrauchsabhängige Preise (Rp./kWh)	exkl. MWST	inkl. 8.1% MWST
 Lieferpreis	7.763	8.392
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.617	1.748
Erdgas mit 25% Biogas	9.380	10.140
 Lieferpreis	7.968	8.613
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.509	1.632
Erdgas mit 30% Biogas	9.477	10.245
 Lieferpreis	8.788	9.500
 CO ₂ -Abgabe ¹⁾	1.078	1.165
Erdgas mit 50% Biogas	9.866	10.665
 Lieferpreis	10.838	11.716
Biogas	10.838	11.716
Leistungspreis		
abhängig von der Anlagenleistung (CHF pro kW und Jahr)	9.00	9.73

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 2.156 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben. Diese Minderung ist in den oben genannten Preisen bereits berücksichtigt.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Gas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde.
4. Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgen in der Regel monatlich. Bei abweichender Verrechnung können Akontozahlungen erhoben werden. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Biogas-Anteil von 25% ist fester Bestandteil des Standard-Produkts. Ein Produkt mit einem höheren Biogas-Anteil kann jederzeit bestellt werden. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Quartalsende.